



Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Stadthaus Deutz - Westgebäude
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
 Auskunft Frau Honcza, Zimmer 10D46
 Telefon 0221 221-30288, Telefax 0221 221-27082
 E-Mail strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
 Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
 Bus Linien 150, 153, 156
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

66

Stadt Köln - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Niehler Bürgerverein e. V.
 Niehler Damm 231
 50735 Köln

Ihr Schreiben

04.07.2018

Mein Zeichen

66-661/3 Ho

Datum

24. Juli 2018

Aufhebung der Klassifizierung des Niehler Damms

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 04.07.2018 möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Abstufung des Niehler Damms in die Wege geleitet wurde, um die gewünschte Verkehrsberuhigung ermöglichen zu können. Eine über punktuelle Maßnahmen hinausgehende Geschwindigkeitsreduzierung wäre auf einer klassifizierten Straße nicht möglich. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und die nun begonnene straßenräumliche Umgestaltung tragen als Gesamtpaket zur Verkehrsberuhigung bei.

Eine ausführliche Begründung zur Herabstufung des Niehler Damms entnehmen Sie bitte der von Ihnen zitierten Vorlage 3976/2017. Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine Verpflichtung zur Herabstufung bisher nicht bestanden hat.

Bezüglich Ihrer Anmerkung zu der Kostenbeteiligung nach KAG füge ich Ihnen nachfolgend eine Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes hinzu:

- Bei einem Umbau einer Straße entstehen ebenso wie bei einer Erneuerung oder Änderung einer Straße Kosten, die je nach den örtlichen Gegebenheiten auf verschiedene Kostenträger und – nach Maßgabe der dafür erlassenen Beitragssatzungen – anteilig auch auf die Anlieger verteilt werden müssen. Die Anlieger werden dabei soweit in Anspruch genommen, wie ihr Anteil an der Nutzung und den Benutzungsvorteilen – typisiert – bemessen wird. Der Niehler Damm ist noch als Kreisstraße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung klassifiziert. Infolge der Fertigstellung der mehrspurig ausgebauten Industriestraße Anfang der 1980er Jahre ist die überörtliche Verkehrsbedeutung des Niehler Damms jedoch seit langem entfallen. Der Niehler Damm ist seither eine Straße, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dient und zu dienen bestimmt ist. Diese Funktion wird auch durch die nun vorgesehene Verkehrsberuhigung gestärkt. Diesen Gegebenheiten ist gemäß der Anordnung im Straßen- und Wegegesetz durch eine Umstufung zur Gemeindestraße Rechnung zu tragen. Im Ergebnis werden die Anlieger des Niehler Damms mit demselben prozen-

Seite 2

tualen Anteil wie die Anlieger in vergleichbaren Straßen im übrigen Stadtgebiet an den Straßenbaukosten beteiligt. Die Umstufung des Niehler Damms zu einer Gemeindestraße ist nach den vorstehenden Ausführungen rechtlich ebenso geboten wie die Heranziehung der Anlieger.

- An den Kosten der Straßensanierung werden die Eigentümer aller Grundstücke, die vom Niehler Damm zwischen Industriestraße und Sebastianstraße erschlossen werden, anteilig über Straßenbaubeiträge beteiligt. Die Höhe des Beitrags hängt dabei von der Größe und der Ausnutzung des jeweiligen Grundstücks ab. Beim Niehler Damm wird die Verwaltung berücksichtigen, dass dieser auch das Betriebsgelände des Niehler Hafens erschließt. Auf dieses außerordentlich große Grundstück wird daher voraussichtlich die größte Beitragsbelastung entfallen. Auf die übrigen Grundstücke entfällt entsprechend ein vergleichsweise niedriger Anteil. Nach vorläufigen Schätzungen dürfte die Beitragsbelastung für die übrigen Grundstückseigentümer deutlich weniger als 1,00 Euro je m² Grundstücksfläche betragen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen behilflich sein konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heribert Krichel